



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 75/2023

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 22.05.2023

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:20 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef

Bartl Heinrich

Dangel Mario

Erdt Stefan

Erhard jun. Franz

Dr. Friedl Peter

Hieber Stefan

Karmann Beate

Koch Brigitte

Müller Markus

Schmid Anton

Schwenk Markus

Sturm Alexander

anwesend ab TOP 4

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Pilz Klaus

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 75/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 75/2 Standortanalyse Freiflächen-Photovoltaik und evtl. Windkraft; ggf. Mitgliedschaft im Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München
- 75/3 Wiedervorlage: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Pflugdorf - Ahornweg"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 75/4 Straßenbeleuchtung im BG Grasweg/Seebreite: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
- 75/5 Antrag des BRK auf Erhöhung der Kindergartengebühren in Stadl und Issing
- 75/6 Aufstellen von Hundetoiletten im Gemeindegebiet
- 75/7 Informationen für den Gemeinderat
- 75/8 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

75/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

75/2 Standortanalyse Freiflächen-Photovoltaik und evtl. Windkraft; ggf. Mitgliedschaft im Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München

Sachverhalt:

a) Freiflächenphotovoltaik

Im Hinblick auf die zunehmenden Anträge auf Ausweisung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen hat der Gemeinderat die Erstellung eines Konzepts für die gesamte Gemeinde angedacht, mit Hilfe dessen die geeigneten Flächen für eine derartige Ausweisung identifiziert werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, nur eine informelle Planung zu beauftragen, da z.B. die formelle Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan gegenüber einer informellen Planung keinen Mehrwert bringen würde.

Sind durch die informelle Planung geeignete Flächen identifiziert, kann bei entsprechender Bereitschaft dann die Aufstellung des förmlichen Bebauungsplans (mit paralleler Anpassung des Flächennutzungsplans) dann immer noch erfolgen.

Außerdem empfiehlt die Verwaltung, nach Vorliegen der Standortanalyse einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach Flächen für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen nur zugunsten von Bürgeranlagen ausgewiesen werden. Beispielsweise wird die Gemeinde Gesellschafterin einer GmbH & Co KG, die Verpächter können sich an einem für sie reservierten Kontingent als Kommanditisten beteiligen und im Übrigen die Bürger.

Empfehlung: Für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen bietet sich insbesondere auch der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München an.

b) Windkraftanlagen

Im Hinblick auf Windkraftanlagen ist es so, dass bisher die Planungshoheit diesbezüglich auf die Gemeinde Fuchstal übertragen wurde, die einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft erstellt hat. Dieser Plan sieht im Gemeindegebiet Vilgertshofen keine Flächen vor. Sofern die Gemeinde hier selbst planerisch tätig werden will, wäre die Rückholung der Planungshoheit und dann eine eigene Betätigung erforderlich. Den sachlichen Teilflächennutzungsplan Fuchstal hat der Planungsverband erstellt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, sich in diesem Themenbereich vom Planungsverband beraten zu lassen, der sich in diesem Bereich durch große Fachkunde auszeichnet.

c) Kiesabbauflächenplanung

Sofern die Gemeinde Vilgertshofen planerisch steuernd in den Kiesabbau eingreifen will, käme ebenfalls der Erlass eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Kiesabbau in Betracht.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, sich in diesem Themenbereich ebenfalls vom Planungsverband beraten zu lassen.

d) Allgemein

Solche Planungen erstellen grundsätzlich Büros wie OPLA, Daurer & Hasse, Lars Consult etc. Alternativ wäre denkbar, hiermit den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (im Rahmen einer Mitgliedschaft) zu beauftragen. Der Planungsverband ist quasi ein kommunaler Zweckverband, der derartige Planungen für seine Mitglieder erbringt. Im Landkreis Landsberg sind die Nichtmitglieder im Planungsverband v.a. im Bereich der VGem Igling, VGem Pürgen und im nördlichen Bereich der VGem Reichling zu finden:



Der PV beschreibt seine Leistungen auf seiner Homepage: [Planungsverband München: Leistungen \(pv-muenchen.de\)](http://Planungsverband München: Leistungen (pv-muenchen.de))

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 0,46 €/EW. Die in Anspruch genommenen Leistungen werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

In der Verbandsversammlung wurden folgende, ab 01.01.2022 gültige, Stundensätze für Mitglieder beschlossen:

- 97,00 € für Gemeindebetreuer
- 92,00 € für Projektleiter
- 76,00 € für Projektmitarbeiter
- 66,00 € für Techniker / Zeichner

Für Leistungen für Nichtmitglieder fordert der PV erhöhte Stundensätze, mindestens um 20%.

Zu beachten ist, dass der Planungsverband nicht umsatzsteuerpflichtig ist, was sich in Zukunft allerdings ändern kann.

Auch freiberufliche Büros rechnen derartige Leistung nach Zeitaufwand ab, wobei bei diesen in der Regel die Umsatzsteuer hinzukommt.

Dem Gemeinderat erscheinen Planungen zur Windkraft und zum Kiesabbau noch nicht dringlich. Bezüglich der Windkraft soll ein Gespräch mit den Gemeinden Thaining und Hofstetten und dem Planungsbüro Sing Anfang Juli abgewartet werden.

Bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erscheint dagegen Eile geboten. Angesichts der vorliegenden Anträge und Anfragen muss zügig ein Planungskonzept erstellt werden. Zuvor muss sich der Gemeinderat aber selbst einig werden, welche Kriterien angelegt werden sollen. Dies soll am besten auch schon mit professioneller Beratung geschehen.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Verwaltung, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu beauftragen, gerne zur Kenntnis. Der Vorsitzende soll aber auch noch andere Planungsbüros (Daurer+Hasse, Opla, LENA) nach ihren Preisen und ihrem Zeitbudget fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist – in Abkehr von einem früheren Grundsatzbeschluss – grundsätzlich bereit, Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch auf guten Ackerböden zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

Beschluss:

Der Gemeinderat will mit professioneller Beratung die Kriterien für ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen diskutieren. Der Vorsitzende wird beauftragt, beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München anzufragen, ob er auch Referenten für eine solche Vorab-Beratung stellt. Außerdem sollen weitere Planungsbüros nach ihren Preisen, Zeitbudgets und Referenzobjekten gefragt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**75/3 Wiedervorlage: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Pflugdorf - Ahornweg";
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Im Nachgang zu dem in der Sitzung am 08.05.2023 gefassten Satzungsbeschluss wurden die Satzungstexte zur Ausfertigung der Bebauungsplanänderung erstellt. Dabei ist aufgefallen, dass im bisherigen Bebauungsplan bereits seit dessen Inkrafttreten folgende redaktionellen Fehler enthalten sind:

In den Ziffern 5.5 und 5.6 ist noch von einem WR die Rede, wo eigentlich ein WA gemeint ist (im ganzen Geltungsbereich befindet sich kein WR).

In Ziffer 12.1 wird versehentlich auf Ziffer 8.11 verwiesen, obwohl richtig Ziffer 9.11 gemeint ist.

Die Verwaltung legt einen Entwurf (Fassung 11.05.2023) für eine Satzungsänderung vor, die diese Änderung noch aufgreift.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss aus der Sitzung vom 08.05.2023 wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf - Ahornweg“ (Fassung vom 11.05.2023) unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren mit der Bekanntmachung der Satzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

75/4 Straßenbeleuchtung im BG Grasweg/Seebreite: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Grasweg/Seebreite stellen die Lechwerke AG, Augsburg (LEW), eine Rechnung über 41.441,75 Euro (brutto). Dieser Posten wurde bei der Erstellung des Gemeindehaushalts 2023 übersehen, so dass die Summe nun als überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Grasweg/Seebreite durch die Lechwerke AG, Augsburg, in Höhe von 41.441,75 Euro (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

75/5 Antrag des BRK auf Erhöhung der Kindergartengebühren in Stadl und Issing

Sachverhalt:

Mit beigefügter E-Mail vom 09.05.2023 bittet das BRK Landsberg um Zustimmung zur Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen Stadl und Issing. Bei Betriebsübergang zum 01.01.2022 wurden die bisherigen Gebühren vom BRK übernommen und noch nicht geändert. Auf Grund des Jahresabschlusses wird eine Gebührenerhöhung angestrebt.

Hierbei wird eine Anhebung um 4 bis 6 % vorgeschlagen. Die dementsprechenden Gebührenstaffelungen sind diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt. Bei den Gebühren für die Regelkinder ist zu berücksichtigen, dass der Elternbeitrag ab September des Jahres, in dem die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, mit bis zu 100,00 € staatlich übernommen wird und direkt vom Träger monatlich in Abzug gebracht wird. Bei den Krippenkinder besteht die Möglichkeit der einkommensabhängigen monatlichen Übernahme der Krippengebühren nach Antragstellung vom Zentrum Bayern Familie und Soziales mit direkter Auszahlung an die Erziehungsberechtigten.

Derzeit werden für die gemeindlichen Kindergärten Apfeldorf, Kinsau, Reichling und Rott die Anpassungen der Gebühren beschlossen, hierbei wird eine überproportionale Erhöhung von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, da mit energie- und inflationsbedingten Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Diese Empfehlung sollte an das BRK weitergegeben werden, um den zu tragenden Defizitanteil der Gemeinde in bisheriger Höhe halten zu können.

Der Vorschlag der Verwaltung für eine überproportionale Erhöhung wird begrüßt. Mehrere GRM schlagen vor, dem BRK eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8% zu empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Gebühren für die BRK-Kitas Stadl und Issing um 6% zu. Dem BRK wird angesichts der energie- und inflationsbedingten Kostensteigerungen empfohlen, die Gebühren überproportional um 8% zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

75/6 Aufstellen von Hundetoiletten im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung Issing wurde die Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet intensiv diskutiert. Bisher hat die Gemeinde bewusst keine Hundetoiletten installiert. Dies wurde immer mit der Nicht-Zuständigkeit der Gemeinde, der räumlich begrenzten Wirksamkeit der Hundetoiletten sowie dem hohen Aufwand und den Kosten der Hundekot-Entsorgung durch den Bauhof begründet.

Auf Antrag mehrerer GRM soll das Thema aber nochmals diskutiert werden.

Mehrere GRM argumentieren, dass eben der Verzicht auf Hundetoiletten zu der vielfach kritisierten Situation geführt habe, dass Hundekot oder gar gefüllte Hundekotbeutel in der Landschaft hinterlassen werden. Es gebe kaum noch Gemeinden, die keine Hundetoiletten aufgestellt haben. Das Aufstellen von Hundetoiletten würde die aufgeheizte Stimmung bei diesem Thema befrieden. Sofern sich die Gemeinde nicht zu einer flächendeckenden Lösung durchringen möchte, könnte man auch mit einem Probelauf in einem begrenzten Bereich beginnen.

Dagegen wenden andere GRM ein, dass Hundetoiletten räumlich nur begrenzt wirksam seien und die bestehenden Missstände nicht wirklich lösen würden. Vielmehr nehme die Gemeinde den Verursachern der Missstände die Arbeit ab – und das bei hohem finanziellen und personellen Aufwand.

Mehrere GRM fordern deshalb eine Kalkulation, was die Installation von Hundetoiletten, ihre Betreuung und die Entsorgung des Hundekots kosten würden. Diese Kalkulation soll unabhängig vom Abstimmungsergebnis vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung von Hundetoiletten.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10

75/7 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der nö. Sitzung vom 08.05.2023 hat der Gemeinderat die Planungsleistungsphasen 1 + 2 für den Neubau der Kita Issing an das Planungsbüro Dr. Pilz, Issing vergeben. GRM Dr. Pilz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Demontage der nicht mehr benötigten Ölkesselanlagen im Rathaus und in der Kita Stadl (Altbau) wurde an die Fa. Köhler, Schwabbruck, vergeben.

Den Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage auf dem Vereinstadel Mundraching erhielt die LENA Service GmbH.

- ***Gestaltungssatzung***

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinde Pürgen hinsichtlich innerörtlicher Bebauungspläne vom Bayerischen Gemeindetag und dem Büro Opla, Augsburg, beraten ließ. Er schlägt vor, das Planungsbüro Daurer+Hasse anzufragen, das ebenfalls über Expertise in diesem Bereich verfügt. Allgemeines Einverständnis.

75/8 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Sturm fragt, ob sich LEW TelNet bereits zum Ausgang der Vorvermarktung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet geäußert habe. Dem Vorsitzenden wurde am 12.05.23 offiziell mitgeteilt, dass die 35% Vorvermarktungsquote leider nicht erreicht wurde. LEW TelNet befinde sich jetzt „in der strategischen Entscheidungsphase und Lösungsfindung für Vilgertshofen“.

- GRM Dangel kritisiert Bürgeranfragen an die Gemeinde über die privaten WhatsApp-Gruppen „Vilgertshofen“. Die Fragesteller sollten auf die üblichen Kontaktwege zur Gemeinde verwiesen werden.
- GRM Dr. Friedl berichtet, dass ihm immer mehr Kameras auf Privatgrundstücken auffallen, von denen manche wohl auch den öffentlichen Raum erfassen. Die Gemeinde sollte die Urheber auf die geltende Rechtslage hinweisen, z.B. über einen Artikel in den Vilgertshofer Nachrichten.
- GRM Koch stellt dem Gemeinderat ihre Idee für ein LEADER-gefördertes Projekt vor: einen Rundweg von Issing nach Gimmenhausen und zurück zum Thema „Eiszeitliche Landschaft“. Das Projekt würde einige Info-Tafeln, Wegweiser und vielleicht ein paar Sitzbänke benötigen; außerdem müsste der vom Rundweg erfasste Naturlehrpfad hergerichtet werden. Der Gemeinderat ist von der Idee sehr angetan. GRM Koch wird das Konzept entsprechend ausarbeiten.
- GRM Müller fragt, ob die Sanierung des Kirchsteigs in Pflugdorf abgeschlossen ist. Dies ist nicht der Fall, die Straße erhält noch eine Spritzteerung.
- GRM Erdt berichtet über wiederholte Schäden am Vorplatz des Pflugdorfer Leichenhauses durch das maschinelle Schneeräumen. Mitglieder der Kirchenverwaltung wären bereit, den Platz von Hand zu räumen. Da der Platz im Eigentum der Gemeinde ist, soll das aber weiterhin der Bauhof (aber per Hand) machen.
- GRM Dangel beklagt eine Pflasterlücke beim Mundrachinger Leichenhaus. Der Vorsitzende wird dies mit dem Bauhof begutachten.
- GRM Dangel berichtet außerdem von den Problemen, für die notwendige neue Halterung des Mundrachinger Maibaums mehrere Angebote zu erhalten. Der Vorsitzende lässt forschen, von welcher Firma die Issinger Halterung stammt.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer